

VERTRAG ÜBER ARCHITEKTEN- UND INGENIEURLEISTUNGEN - Tragwerksplanung -

Zwischen **der Stadt Plauen**
in **Unterer Graben 1, 08523 Plauen/Vogtland**
vertreten durch **Bürgermeisterin GB II
Frau Wolf**

-nachstehend **Auftraggeber** genannt-

und
in
vertreten durch

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 - Gegenstand des Vertrages
- § 2 - Grundlagen des Vertrages
- § 3 - Leistungen des Auftragnehmers
- § 4 - Umfang der Leistungen des Auftragnehmers
- § 5 - Fachlich Beteiligte
- § 6 - Termine und Fristen
- § 7 - Vergütung
- § 8 - Urheber- und Nutzungsrechte
- § 9 - Mängelansprüche
- § 10 - Kündigungs- und Rücktrittsrechte
- § 11 - Datenschutz
- § 12 - Vertragsänderungen und -ergänzungen
- § 13 - Ergänzende Vereinbarungen
- § 14 - Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
- § 15 - Erstattungen

Anlage 1 : Honorarermittlung

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen für die Baumaßnahme

" Energetische Ertüchtigung und Sanierung OS Friedrich Rückert in Plauen "

Die Leistungen umfassen Leistungen der Tragwerksplanung nach Teil 4 HOAI

§ 2

Grundlagen des Vertrages

- 2.1 Dem Vertrag liegen zugrunde:
- Das Angebot vom .
 - Die Kostenberechnung des Auftraggeber.
 - Die Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)
 - Die sich aus der weitergeführten Planung ergebenden Fortschreibungen der Zielvorstellungen und Forderungen des Auftraggebers.
- 2.2 Der Auftragnehmer hat weiterhin zu beachten:
- Die baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften.
 - Die Bestimmungen über Zuwendungen an kommunale Auftraggeber.
 - Die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen.
 - Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB).
 - Die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), wenn vom Auftraggeber verlangt.
 - Die Vergaberichtlinien des Auftraggebers.
- 2.3 Soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, gelten ergänzend nacheinander folgende Vertragsbestandteile:
- 2.3.3 Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der bei Vertragsabschluß geltenden Fassung (HOAI). Für Leistungen dieses Vertrages, die in der HOAI nicht erfasst sind, gelten die Bestimmungen dieser Verordnung sinngemäß.
- 2.3.4 Die Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB).
- 2.4 Abweichungen davon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 2.5 Der Auftraggeber übernimmt die Aufgaben und Funktion, die ihm als Bauherr verantwortlich zukommen.
Er definiert die Planungsziele für das Bauvorhaben. In Verfolgung einer erfolgreichen Durchführung des Bauvorhabens trifft er die erforderlichen Entscheidungen, erteilt maßgebliche Genehmigungen und Zustimmungen zum Bauvorhaben sowie zum Projektierungsgeschehen.

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

- 3.1 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen :
- 3.1.1 von den in § 4 genannten Leistungen
- **die Leistungsphasen 4.1-4.3**

§ 4

Umfang der Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen aus dem Leistungsbild des § 49 HOAI zu erbringen, wenn nach § 3 übertragen:

- 4.1. **Grundlagenermittlung**, das sind
 - 4.1.1. **die Grundleistungen der Leistungsphase 1**,
 - 4.1.2. daneben als besondere Leistungen dieser Leistungsphase:
- keine -
- 4.2. **Vorplanung**, das sind
 - 4.2.1. **die Grundleistungen der Leistungsphase 2**,
 - 4.2.2. daneben als besondere Leistungen dieser Leistungsphase:
- keine -
- 4.3. **Entwurfsplanung**, das sind
 - 4.3.1. **die Grundleistungen der Leistungsphase 3**,
 - 4.3.2. daneben als besondere Leistungen dieser Leistungsphase:
- keine -
- 4.4. **Genehmigungsplanung**, das sind
 - 4.4.1. **die Grundleistungen der Leistungsphase 4**,
 - 4.4.2. daneben als besondere Leistungen dieser Leistungsphase:
- keine -
- 4.5. **Ausführungsplanung**, das sind -entfällt-
 - 4.5.1. **die Grundleistungen der Leistungsphase 5**,
 - 4.5.2. daneben als besondere Leistungen dieser Leistungsphase:
- keine -
- 4.6. **Vorbereitung der Vergabe**, das sind
 - 4.6.1 **die Grundleistungen der Leistungsphase 6**,
 - 4.6.2 daneben als besondere Leistungen dieser Leistungsphase:
- keine -
- 4.7. Sämtliche vorzulegenden Zeichnungen sind dem Auftraggeber im DWG - Format zu übergeben. Die von den Zeichnungen angefertigten Vervielfältigungen sind vom Auftragnehmer im nötigen Umfang weiterzubearbeiten, u. a. normgerecht farbig bzw. mit Symbolen anzulegen und DIN-gerecht zu falten und in Ordnern vorzulegen.
- 4.8. Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten zeichnerischen Unterlagen als "Entwurfsverfasser" bzw. "Planverfasser", die übrigen Unterlagen als "Verfasser" zu unterzeichnen.
- 4.9. Alle Unterlagen sind dem Auftraggeber 5-fach zu liefern.

§ 5

Fachlich Beteiligte

- 5.1 Bei der Erarbeitung des Planungskonzeptes sind folgende Fachbehörden (Dienststellen) zu beteiligen:
Die Fachämter und Dienststellen der Stadtverwaltung Plauen sowie die vom Planungsvorgang bzw. der Durchführung der Baumaßnahme Betroffenen.

§ 6

Termine und Fristen

- 6.1 Alle Termine werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber festgelegt.
Die übertragenen Leistungen sind bis zum ... fertig zu stellen.
- 6.2 Im Übrigen hat der Auftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen so rechtzeitig zu erbringen, das Planung und Durchführung der Baumaßnahme nicht aufgehalten werden.
- 6.3 Die (Teil-) Honorarschlussrechnung ist nach vertragsgemäßer Erbringung der Architekten-/Ingenieurleistungen spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Aufforderung durch den Auftraggeber prüfbar zu übergeben.

§ 7

Vergütung

- 7.1 Der Honorarermittlung werden zugrunde gelegt:
- 7.1.1 Für die Leistungen aller Leistungsphasen die anrechenbaren Kosten nach Kostenberechnung
- 7.1.2 Es wird die **Honorarzone III** im Sinne des § 5 HOAI vereinbart
- 7.1.3 Nach folgender Bewertung in den Leistungsphasen:
- | | | |
|-----------------------------|------------|----------------|
| Grundlagenermittlung | 4.1 | 3 v.H. |
| Vorplanung | 4.2 | 10 v.H. |
| Entwurfsplanung | 4.3 | 15 v.H. |
- 7.1.4 Als Honorarsatz wird der Basissatz der Honorartafel nach § 52 HOAI vereinbart.
- 7.1.5 Folgende Ab-/Zuschläge werden vereinbart: ...
- 7.1.6 Die Nebenkosten werden dem Auftragnehmer pauschal in Höhe von ...v.H. des ihm auf die Grundleistungen zustehenden Honorars erstattet.
Die Nebenkostenpauschale enthält auch die Post- und Fernmeldegebühren, die Kosten für Vervielfältigungen (5-fach).
Zusammen mit den Abschlagszahlungen erhält der Auftragnehmer Abschlagszahlungen auf die Nebenkostenpauschale in Höhe von ...v.H. der Vergütung für die nachgewiesenen Leistungen.
- 7.1.7 Werden dem AN weitere zusätzlich notwendige Besondere Leistungen/Beratungsleistungen übertragen, die nicht in den beigefügten Leistungsbildern beinhaltet sind, richtet sich die Vergütung hierfür nach der getroffenen Vereinbarung. Diese hat sich an dem angemessenen Zeitaufwand und den nachfolgenden Stundensätzen zu orientieren:
- | | | |
|-------------------------|-----|---------|
| - für den Projektleiter | ... | EUR/Std |
| - Fachingenieur: | ... | EUR/Std |

§ 8

Urheberrechte/Nutzungsrechte

- (1) Dem Auftraggeber steht das ausschließliche Nutzungsrecht der Ergebnisse sowie der Arbeits- und Berichtsunterlagen zu. Veröffentlichungen erfolgen gegebenenfalls unter Nennung des Auftragnehmers, der die Planung durchgeführt hat.
- (2) Projektdaten und -ergebnisse sowie Graphiken, Bilder, Zeichnungen, Fotos, Vorlagentexte für die Internet-Darstellungen usw. sind frei von Rechten Dritter zu liefern. Alle bei der Vertragsdurchführung entstehenden Nutzungsrechte sowie die Rechte an sonstigen urheberrechtsfähigen Werken und Werkteilen gehen uneingeschränkt, ausschließlich, räumlich und zeitlich unbegrenzt auf den Auftraggeber über.
- (3) Der Auftragnehmer darf die im Zusammenhang mit diesem Auftrag erzielten Erkenntnisse und Ergebnisse einschließlich der Arbeits- und Dokumentationsunterlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers Dritten bekanntmachen oder veröffentlichen. Der Auftraggeber wird seine Zustimmung nur verweigern, wenn wichtige öffentliche Interessen entgegenstehen.
- (4) Das Unterhalten eigener Internetseiten zu dem von ihm betreuten Projekt ist dem Auftragnehmer nicht gestattet. Zulässig ist lediglich ein Hinweis in Form eines Links zu den Internetseiten des Auftraggebers.
- (5) Der Zuwendungsgeber des Auftraggebers, erhält ein nicht ausschließliches, übertragbares, unwiderrufliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes sowie unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den vorgelegten Unterlagen und Berichten.

§ 9**Mängelansprüche**

- 9.1 Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass die von ihm erbrachten Leistungen gemäß § 3 dieses Vertrages frei von Sach- und Rechtsmängeln sind, insbesondere, dass
- 9.1.1. sie den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen,
 - 9.1.2. sie nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert und/oder die Tauglichkeit zu dem nach diesem Vertrag vorausgesetzten Zweck aufheben oder mindern
 - 9.1.3. Dritte keine Rechte gegen den Auftraggeber geltend machen können.

§ 10**Kündigungs- und Rücktrittsrechte**

- 10.1 Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen.
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor
- bei einem Wechsel der im Angebot benannten Mitarbeiter ohne Zustimmung des Auftraggebers,
 - bei einer Weitergabe von Leistungen nach diesem Vertrag ohne Zustimmung des Auftraggebers.
- 10.2 Für den Fall, dass die Erbringung der vertraglichen Leistung aufgrund von höherer Gewalt (Pandemien, Epidemien, Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen) unmöglich wird, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Die Parteien haben zuvor zu prüfen, ob die vertragliche Leistung nicht auf andere Weise erbracht werden kann oder eine Terminverschiebung möglich ist. Können sich die Parteien nicht binnen eines Monats nach Eintritt des die Unmöglichkeit begründenden Ereignisses auf eine Anpassung des Vertrags einigen, kann jede Partei den Rücktritt vom Vertrag erklären. Das Risiko bereits angefallener Aufwendungen trägt jede Partei für sich.
- 10.3 Die Kündigung und der Rücktritt sind schriftlich zu erklären.

§ 11**Datenschutz**

- 11.1 Soweit der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses verarbeitet, verpflichtet er sich zur Vertraulichkeit hinsichtlich aller personenbezogener Daten, die Gegenstand des Vertragsverhältnisses sind oder im Rahmen von dessen Durchführung anfallen oder ihm bekannt werden, und zur Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem BDSG in der jeweils geltenden Fassung. Der Auftragnehmer wird auf die Strafbarkeit von Verstößen hingewiesen. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort.
- 11.2 In dem Fall, dass ein Auftragsverarbeitungsverhältnis vorliegt, schließen die Vertragsparteien zur Konkretisierung der sich aus dem Umgang mit personenbezogenen Daten ergebenden Verpflichtungen und zur Sicherstellung des gesetzlichen Datenschutzniveaus die diesem Vertrag als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.
- 11.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Informationen und Daten, die den Auftraggeber betreffen und ihm im Verlaufe der Erfüllung und Durchführung des Vertragsverhältnisses bekannt werden, an Dritte weder weiterzugeben noch sonst zugänglich zu machen. Keine Dritten in diesem Zusammenhang sind lediglich in jedem Einzelfall ausdrücklich zur Geheimhaltung verpflichtete Mitarbeiter, sonstige Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie Unterauftragnehmer des Auftragnehmers, wenn und soweit sie für ihre Tätigkeit Zugang zu den Informationen und Daten benötigen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, erlangte Informationen und Daten ausschließlich im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu dem sich aus dem Vertrag ergebenden Zweck zu nutzen.

§ 12**Vertragsänderungen und –ergänzungen**

- 12.1 Vertragsänderungen und -ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart worden sind.
- 12.2 Wenn der Auftragnehmer der Auffassung ist, dass Anforderungen, die der Auftraggeber während der Projektbetreuung stellt, zu einer Erweiterung der Leistungsbeschreibung führen und nicht innerhalb der vereinbarten Vergütung durchgeführt werden können, so hat er dies unverzüglich schriftlich anzuzeigen und ein entsprechendes Angebot mit Vorkalkulation vorzulegen. Unterlässt der Auftragnehmer die Ankündigung, steht ihm ein Anspruch auf zusätzliche Vergütung nicht zu.

§ 13**Erstattungen**

- 13.1 Die Ausgaben des Auftraggebers unterliegen der Rechnungsprüfung. Die Rechnungsprüfung kann auch erst nach Ablauf mehrerer Jahre durchgeführt werden. Der Auftragnehmer muss bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für die Erstattung von Überzahlungen damit rechnen, dass er auf Erstattung der überzahlten Beträge in Anspruch genommen wird.

§ 14**Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers**

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung müssen mindestens betragen:

- | | |
|-------------------------|----------------|
| a) für Personenschäden | 1.500.000,00 € |
| b) für sonstige Schäden | 1.000.000,00 € |

§ 15**Ergänzende Vereinbarungen**

- 15.1 Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch Vereinbarungen zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommen.
- 15.2 Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt. Der Auftragnehmer erhält eine Ausfertigung.

Auftraggeber:

Plauen, den

Auftragnehmer:

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)